ZBB 2001, 186

EuGVÜ/LugÜb Art. 17

Unwirksamkeit der Vereinbarung des deutschen Gerichtsstands in nur von in der Schweiz lebenden Bürgen (hier Ehefrau eines GmbH-Geschäftsführers) unterzeichnetem Formular

BGH, Urt. v. 22.02.2001 – IX ZR 19/00 (OLG Frankfurt/M.), WM 2001, 768 = EWiR 2001, 477 (Freitag)

Amtlicher Leitsatz:

Hat der Gläubiger nach einer Vorbesprechung dem im Ausland ansässigen Bürgen ein vollständig ausgefülltes Vertragsformular, das eine Gerichtsstandsvereinbarung enthält, übersandt, dieses jedoch nicht unterzeichnet, sondern lediglich im Kopf mit seinem Stempel versehen, kommt eine wirksame Gerichtsstandsvereinbarung nicht schon dadurch zustande, dass die Bürgschaft erteilt wird.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG